

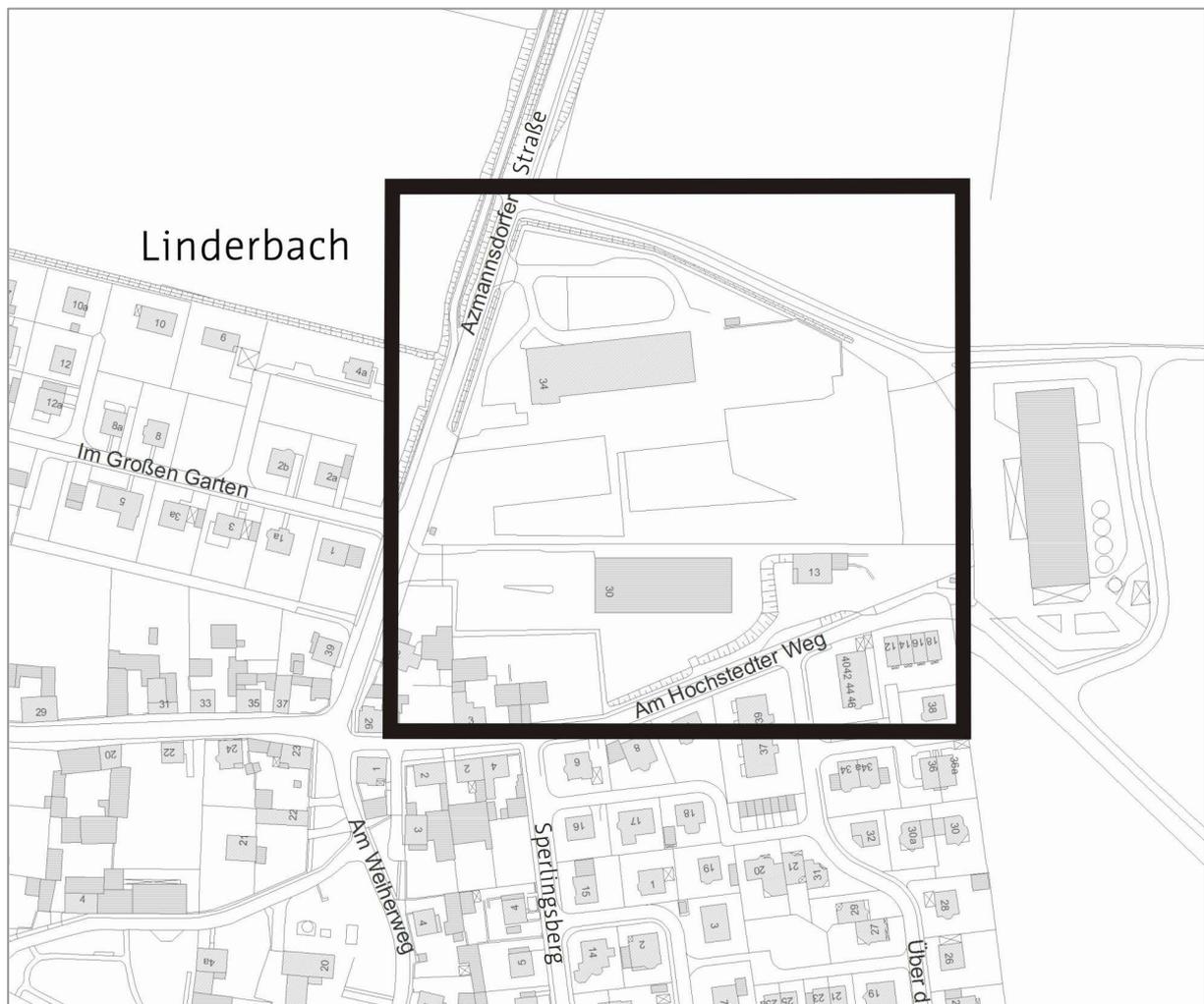
# Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 4

## Bereich Linderbach, Bebauungsplan LIN641 „Azmannsdorfer Straße“



LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung

### Begründung



## Impressum



Amt für Stadtentwicklung  
und Stadtplanung

**Datum**  
14.02.2014

## 1. Begründung

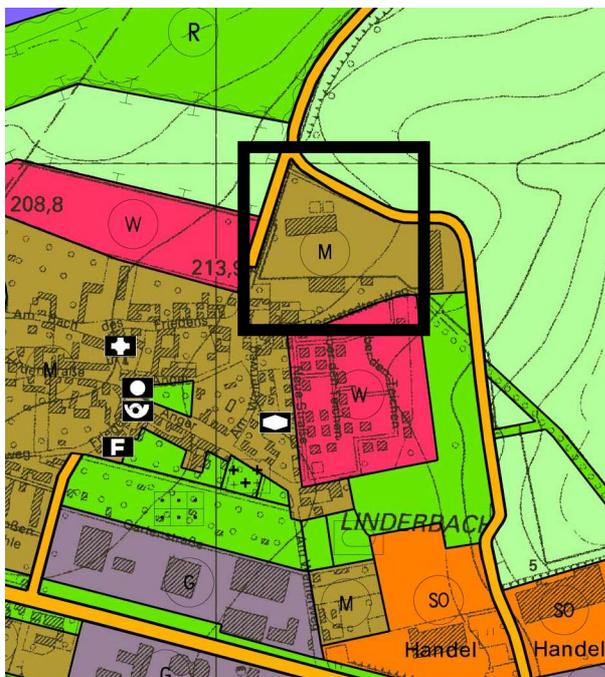
Im wirksamen Flächennutzungsplan (Veröffentlichung im Amtsblatt vom 27.05.2006) wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIN641 „Azmannsdorfer Straße“ als gemischte Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan weicht mit der Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes ab.

§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ermöglicht es der Gemeinde, durch einen den Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB entsprechenden Bebauungsplan der Innenentwicklung von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abzuweichen, ohne den Flächennutzungsplan in einem gesonderten Verfahren ändern oder ergänzen zu müssen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes muss hierbei gewahrt bleiben. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

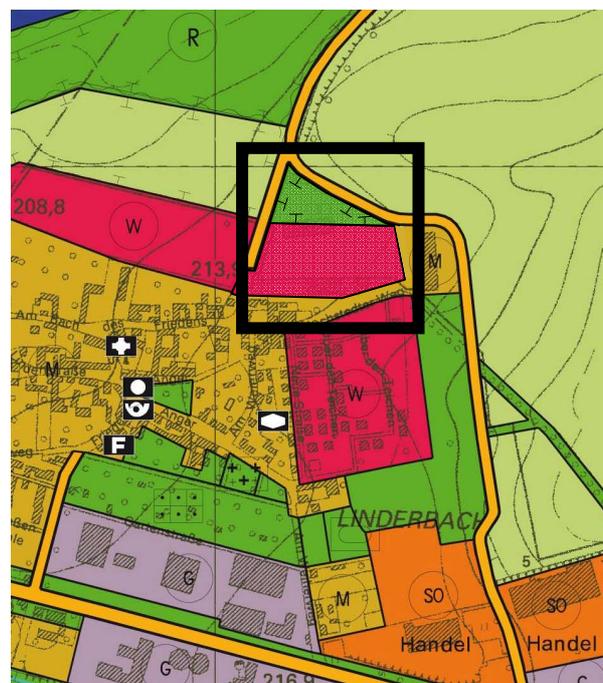
Die im wirksamen Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes bisher erfolgte Darstellung einer gemischten Baufläche beinhaltete als städtebauliches Entwicklungsziel eine Nutzung für Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft. Mit dem Fortgang des auf dieser Fläche ehemals bestehenden Fuhrunternehmens wurde die bisherige gewerbliche Nutzung aufgegeben. Um die somit entstandene Brachfläche zu beseitigen und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen, ist das neue städtebauliche Entwicklungsziel für diesen Bereich eine überwiegende Wohnnutzung mit einem begrünten Ortsrand.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIN641 „Azmannsdorfer Straße“ festgesetzte landwirtschaftliche Nutzung wird gemeinsam mit der östlich angrenzenden Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes weiterhin im FNP als eine mit der dörflichen Ortslage verbundene gemischte Baufläche dargestellt.

Mit der im Bebauungsplan LIN641 „Azmannsdorfer Straße“ erfolgenden Konkretisierung der Planungsziele, wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt.



Auszug wirksamer FNP (Veröffentlichung im Amtsblatt vom 27.05.2006) mit Bereich der FNP-Berichtigung



Bereich der FNP-Berichtigung Nr. 4 für den Bereich Linderbach, Bebauungsplan LIN641 „Azmannsdorfer Straße“, Stand 14.02.2014